

[REDACTED]

Stadt Leipzig  
Liegenschaftsamt  
[REDACTED]

Leipzig, den 5. September 2022

**Antrag nach der Informationsfreiheitsgesetz (IFS) der Stadt Leipziger  
Kaufvertrag Stadt Leipzig / Deutsche Bahn zu Flächen am ehem. „Güterbahnhof Plagwitz“**

Ihr Zeichen: [REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED]


ich möchte die Anfrage zum Kaufvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Deutschen Bahn am ehemaligen Güterbahnhof Plagwitz von [REDACTED] weiterführen. Sollte dafür eine Formalität notwendig sein, zum Beispiel eine Neuformulierung der gesamten Anfrage, bitte ich Sie, mir dies mitzuteilen. Sie schreiben, dass nach §3 IFS, Einwohnerinnen mit Hauptwohnsitz in Leipzig Anspruch haben. Ich stimme einer Abfrage im Melderegister zu.

Ich möchte nachfolgend, wie von Ihnen erbeten, versuchen, die Anfrage zu präzisieren.

Sie schreiben, die Stadt hätte mehrfach Grundstücke im Areal erworben und bitten um eine Präzisierung der Anfrage, in welchen Kaufvertrag Einsicht erbeten wird. Da ich die anderen Ankäufe nicht kenne, kann ich nicht bestätigen, dass mein Antrag sich nur auf die Flächen bezieht, die 2015 erworben worden sind, da wir als Bürgerinitiative davon ausgegangen sind, es gäbe nur diesen einen Kaufvertrag.

Ich bin daran interessiert, ob es im Vertrag (in den Verträgen) zwischen Stadt und Bahn eine Vereinbarung gibt, die besagt, dass die von der Stadt 2015 gekauften (ihn Ihrem Brief vom 29.7.22 rosa markierten) Flächen unter bestimmten Umständen zurückverlangt werden, oder Schadensersatz gefordert werden kann. Weiterhin und insbesondere interessieren mich eventuelle Vereinbarungen, die in Verbindung zum Rest des Areals (Brachfläche nordwestlicher Teil des Bürgerbahnhof rund um die Ladestraße West) stehen, welches von der Bahn an einen Immobilienentwickler (lewo) veräußert wurde und das derzeit noch Teil des B-Plans Nr. 380.1 ist: Gibt es in jedweden Kaufverträgen zwischen Bahn und Stadt beispielsweise eine Vereinbarung bezüglich einer Umwandlung in Bauland für diese Flächen, oder eine Vereinbarung, die die Stadt zu einer Schadensersatzforderung zwingen könnte, sollte dies nicht geschehen? Und wenn ja, wie hoch ist diese Schadensersatzforderung? Außerdem interessiert mich folgender Punkt: Sollte keine Bebaubarkeit auf der aktuell der lewo (vormals der DB) gehörenden Fläche hergestellt werden, hätte dies laut Kaufvertrag/-verträgen Einfluss auf die rosa markierten, 2015 von der Stadt erworbenen Flächen oder andere Verträge mit der Stadt Leipzig?

Sie schreiben, dass eine Veröffentlichung im Internet die Verhandlungsposition der Stadt Leipzig bei zukünftigen Grunderwerben schwächen und die Bereitschaft von Eigentümern, Grundstücksverträge mit der Stadt Leipzig abzuschließen schmälern könnte. Das ist verständlich. Trotzdem möchte ich daran erinnern, dass die Bürger:innen der Stadt ein Recht auf eine derartige Transparenz haben, denn die Stadt arbeitet mit dem Geld, dem Vertrauen und dem Votum der Bürger:innen. Wenn die Stadt und die Verwaltung Entscheidungen treffen, die dem Interesse der Bürger:innen entgegensteht, dann muss es uns möglich sein, dies zu prüfen, und gegebenenfalls allen Bürger:innen zugänglich zu machen.

Ich hoffe, die Anfrage genauer präzisiert zu haben. Für Rückfragen stehe ich Ihnen telefonisch unter  zur Verfügung.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen,

